



Allgemeine Bedingungen zu „Meine Standort-Idee“

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Auf dem Weg vom österreichischen Handelsunternehmen zum mitteleuropäischen Handelskonzern sucht SPAR neue Standorte für die Realisierung weiterer SPAR-, EUROSPAR und INTERSPAR-Märkte sowie Erweiterungsflächen für bestehende Märkte.

Wird durch Ihre aktive Mithilfe ein neuer Markt realisiert oder ein bestehender Markt erweitert, belohnt SPAR Ihren Einsatz mit einer Prämie.

Wie hoch ist diese Prämie?

Die Prämie beträgt

- für neue Märkte: € 2.500,- brutto
- für Markterweiterungen: € 1.500,- brutto

Wer ist von einem Prämienanspruch ausgeschlossen?

Die Prämie richtet sich ausschließlich an Mitarbeiter der SPAR Österreichische Warenhandels-AG und ihrer konzernverbundenen Unternehmen in Österreich. Allerdings sind Mitarbeiter vom Prämienanspruch ausgeschlossen, die im Konzern mittelbar oder unmittelbar mit Expansion und Immobilienentwicklung befasst sind oder leitende Positionen innehaben. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Vorstände, Geschäftsführer (300), Bereichsleiter sowie Mitarbeiter der Bereiche Expansion und Projektentwicklung (350), Bau (360) und Immobilien- und Hausverwaltung (620) sämtlicher Unternehmen des SPAR-Konzerns. Ausgeschlossen sind ebenso im Unternehmen beschäftigte Ehepartner bzw. Verwandte in gerader Linie der oben angeführten Mitarbeiter.

Wie erfolgt die Meldung?

Wenn Sie ein geeignetes zum Verkauf oder zur Vermietung stehendes Grundstück oder Geschäftslokal kennen, dann geben Sie dieses bitte über www.spar.at/standort-idee oder über ECP/Expansion/Standort-Idee bekannt. Ihre Meldung kann sich nur auf zum Verkauf oder zur Vermietung stehende Grundstücke oder Geschäftslokale innerhalb von Österreich beziehen und hat eine genaue Bezeichnung des vorgeschlagenen Standortes sowie die anderen mit Sternchen gekennzeichneten Pflichtangaben der Eingabemaske zu enthalten. Zusätzlich geben Sie bitte an, wodurch Sie auf das Grundstück bzw. den Standort aufmerksam geworden sind (z.B. durch Vorbeifahren, aus dem Bekanntenkreis, durch ein Transparent „Zu Verkaufen“). Besonders hilfreich sind natürlich auch Fotos, Skizzen oder die Kontaktdaten des Abgebers bzw. Eigentümers des Grundstückes.

Sollten mehrere Mitarbeiter denselben Standort melden, hat nur jener Mitarbeiter Anspruch auf eine Prämie, der den Standort als Erster gemeldet hat. Hierfür gilt der Zeitpunkt des Einlangens der Standortmeldung über die Eingabemaske.

Was geschieht weiter mit Ihrer Meldung?

Ihre Standortmeldung wird an den Bereich HZ350/Expansion und Projektentwicklung übermittelt, wo Ihre Meldung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft wird. In der Folge wird diese an die örtlich zuständige Zweigniederlassung zur Detailprüfung weitergeleitet.

Etwaige Rückfragen werden an die im Eingabeformular angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer gerichtet.

Im Laufe der Prüfung des Standortes erhalten Sie in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Ihrer Standortmeldung eine erste Rückmeldung; sollte ein Standort bereits bekannt sein, wird Ihnen das ehestmöglich mitgeteilt; ebenso, wenn sich herausstellt, dass der vorgeschlagene Standort nicht geeignet ist. In diesem Fall besteht leider kein Prämienanspruch.

Wann entsteht ein Prämienanspruch?

Sollte ein gemeldeter Standort in der Folge realisiert werden, entsteht mit dem rechtsverbindlichen Abschluss des Kauf- oder Bestandvertrags sowie nach Eintritt sämtlicher aufschiebender und Wegfall sämtlicher auflösender Bedingungen ein Anspruch auf eine Prämie in der oben angeführten Höhe. Über Ihren Prämienanspruch werden Sie unverzüglich nach dessen Entstehen auf der von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die endgültige Bestätigung über den Prämienanspruch ausnahmslos erst nach Vertragsabschluss und nach Eintritt bzw. Wegfall aller aufschiebenden bzw. auflösenden Bedingungen erfolgt und dass dies einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann. Bereits mit Ihrer Übermittlung der Standortmeldung ist jedoch ein etwaiger späterer Anspruch abgesichert und steht Ihnen auch dann zu, wenn Sie zum Auszahlungszeitpunkt nicht mehr im Unternehmen tätig sind, es sei denn, Ihr Ausscheiden beruht auf einer rechtswirksamen Entlassung.

Eine Prämie kann im Ausnahmefall auch dann eingeräumt werden, wenn ein Standort dem Unternehmen zwar bereits vor Ihrer Meldung bekannt war, aber sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitig maßgeblich geändert haben und die Realisierung zu einem wesentlichen Teil durch Ihr aktives Zutun gelingt. In derartigen Situationen entscheidet der Geschäftsführer der jeweiligen Zweigniederlassung (ZN300) zusammen mit dem Bereich Expansion und Projektentwicklung (ZN350) über das Bestehen eines Prämienanspruches im Einzelfall.

Wann erfolgt die Auszahlung der Prämie?

Bei der Eröffnung des jeweiligen Standortes wird Ihnen symbolisch ein Musterscheck (in Großformat) übergeben. Hierfür werden Sie zu der feierlichen Standorteröffnung eingeladen und erklären bereits jetzt, daran teilzunehmen. Sollte eine Standortmeldung zwar zum Bezug der Prämie berechtigen, jedoch zu keiner Eröffnung führen, so entfällt die symbolische Musterscheckübergabe. Ihr Vor- und Zuname sowie Fotos von der Eröffnungsfeier können beispielsweise in Mitarbeiterzeitungen sowie in anderen Medien veröffentlicht werden. Sollten Sie Ihre hiermit erteilte Zustimmung zur Veröffentlichung widerrufen wollen, so ist dies jederzeit schriftlich möglich.

Die Auszahlung der Prämie von € 2.500,- brutto für neue Standorte und € 1.500,- brutto für Standorterweiterungen erfolgt mit der Gehaltsabrechnung für jenen Monat, der der feierlichen Standorteröffnung folgt.

Wie werden Ihre persönlichen Daten verwendet?

Zu Zwecken der Ermittlung eines Prämienanspruchs werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen des Projekts „*Meine Standort-Idee*“ verarbeitet und der Zeitpunkt Ihrer Standortmeldung gespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

An wen wenden Sie sich bei Rückfragen?

Rückfragen richten Sie bitte schriftlich an: standort-idee@spar.at